

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 3. April 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz unter dem Vorsitz vom Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende Gemeindevertreter:

Wutschitz Karl, Baldauf Kurt, Schnetzer Norbert, Konzett Kurt, Frick Andrea, Mittempergher Wolfgang, DI Mathis Hans-Jörg, Schnetzer-Sutterlüty Gerda, Mathis Lothar, Mag. Kühne Klaus, Mag. FH Schnetzer Michael, Mag. Egle Markus, Greussing Thomas, Erath Dietmar, Vinzenz Florian, Visintainer Lukas, Kicker Bernd

Anwesende Ersatzleute:

Nitz Christian

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:

Bawart Christoph, Hron-Ströhle Sabine, Seewald Iris, Bischof David, Osl Sebastian, Lutz Herwig

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Landesradroute – Alemannenstraße Teilbereich Lonsestraße bis zur Haltestelle; Präsentation und Beschlussfassung
4. Infrastrukturmanagement (Straßenbau, Wasser und Kanal): Präsentation durch das Büro Wasserplan
5. Allfälliges

Erledigung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 17 Gemeindevandamentaren Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 41 GG wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

5. Lonserstraße – Frutzstraße; Verordnung von Verkehrszeichen

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 11. März 2019 wird einstimmig genehmigt.

3. Landesradroute – Alemannenstraße Teilbereich Lonserstraße bis zur Haltestelle; Präsentation und Beschlussfassung

DI Ralf Herda vom Büro Wasserplan stellt den Gestaltungsplan für den Teilabschnitt der Alemannenstraße ab der Einmündung der Straße „Unterm Berg“ bis zur ÖBB-Haltestelle vor.

Im oberen Bereich (von der Straße „Unterm Berg“ bis Ende Widmung „Bauerwartungsgebiet“ ist eine Straßenbreite von 5 m vorgesehen. Ab der Widmungsgrenze bis zur Haltestelle beträgt die Fahrbahnbreite noch 4,50 m.

Im Bereich „Straße Unterm Berg bis Einmündung Kusterstraße“ hat die Alemannenstraße derzeit eine durchschnittliche Breite von 3 m. Für den geplanten Ausbau sind daher Grundablösen notwendig. Ab der Einmündung der Kusterstraße ist eine Fahrbahnbreite von 4,50 m ohne Grundablösen möglich.

Vorgeschlagen wird auch eine Neugestaltung bzw. Renaturierung des Feuerlöschkanals (Dorfbach). Für die vorgeschlagene Renaturierung wäre eine Landesförderung von 70 % möglich. Allerdings ist für das Gerinne inklusive Bankett und Uferbereich ein Grundstreifen mit einer Breite von 5,25 m notwendig. Da diese Fläche nicht vorhanden ist, wären bei Ausführung dieses Projektes Grundablösen notwendig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird mehrheitlich (Gegenstimme Andrea Frick) beschlossen, den Ausbau der Alemannenstraße inkl. Renaturierung des Dorfbaches entsprechend dem vorgestellten Plan weiter zu verfolgen und mit den Grundablösen zu beginnen.

Als Grundablösepreis wird bei den Landwirtschaftsgrundstücken ein m²-Preis von € 18,-- und für die Baugrundstücke bzw. Bauerwartungsflächen ein m²-Preis von € 200,-- bis 220,-- einstimmig festgelegt.

4. Infrastrukturmanagement (Straßenbau, Wasser und Kanal): Präsentation durch das Büro Wasserplan

Das Büro Wasserplan wurde beauftragt ein Sanierungskonzept mit einem Kostenrahmen für die nächsten 15 Jahre für die Gemeindestraßen, die Wasserversorgung und die Ortskanalisation zu erstellen.

DI Ralf Herda berichtet, dass erstmals der Straßenzustand visuell erfasst wurde. Der Straßenzustand wurde im GIS erfasst, dokumentiert und je nach Zustand klassifiziert. Ebenso wurden die Wasser- und Kanalleitungen erfasst.

Die Klassifizierung bei den Straßen hat ergeben, dass 13 % sehr starke und 4 % starke Schäden aufweisen.

Bei der Wasserversorgung hat die Erhebung ergeben, dass 58 % der Leitungen vor 1979 verlegt wurden und ihre technische Altersgrenze erreicht haben. Hier ist in den nächsten Jahren ein deutlicher Sanierungsbedarf gegeben.

Hingegen ist die Kanalisation in einem guten Zustand. Nur 13 % der Haltungen weisen undichte Stellen auf, die kurzfristig zu sanieren sind.

Das erforderliche Sanierungsvolumen wird auf rund 6 Millionen Euro geschätzt, wovon in den ersten 5 Jahren rund 2,4 Millionen anfallen.

Der von DI Ralf Herda vorgestellte und erläuterte Bericht wird zur Kenntnis genommen und soll auch Grundlage für die künftigen Budgetplanungen sein.

5. Lonserstraße – Frutzstraße; Verordnung von Verkehrszeichen

Der vom Büro Wasserplan erstellte Plan über die Beschilderung wird vorgestellt und erläutert. Die vorgeschlagenen Beschilderungen werden mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

- a) Die Vorrangsänderung bei der Kreuzung Allmeinstraße – Lonserstraße ist anstatt mit Vorrangs-Kennzeichen (§ 52 Lit. c Z. 23 StVO) mit Stop-Kennzeichen (§ 52 Lit. c Z. 24 StVO) vorzunehmen.
- b) Die vom Grünmüllplatz kommenden Fahrzeuglenker haben dem Verkehr auf der Lonserstraße und Frutzstraße Vorrang zu geben.
- c) Auf die Verordnung einer Fahrradstraße wird verzichtet.

6. Allfälliges

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand die Stelle als Gemeindevorstand ab 1. Jänner 2020 an Daniel Novak aus der Baurechtsverwaltung vergeben hat.
- b) Bei der nächsten Sitzung wird eine alternative Verbauungsmöglichkeit des -Areal des ehemaligen Sägewerks Welte präsentiert.
- c) Die Einladungen zur Firstfeier beim Kindercampus am 26. April werden verteilt.
- d) Über die am 28. März stattgefundene Buchpräsentation „Die Wasserchronik von Sulz“ wird berichtet. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.
- e) Am 29. März fand eine öffentliche e5-Team-Sitzung mit dem Schwerpunkt „bienenfreundliche Flächen“ statt. Von Kathrin Löhnig wird es Vorschläge geben.
- f) Letzten Samstag fand die Flurreinigung statt. Die Beteiligung war sehr erfreulich.
- g) Die Firma Doblerbau hat dem Gemeindevorstand eine Spende von € 2.000,- übergeben.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

K. Wutschitz, Bgm.